

HYGIENEKONZEPT CVJM OBERALSTER

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Besprechungsräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Essen und Trinken
5. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf
6. Kontaktnachverfolgung
7. Schnelltestkonzept

Version: 28.05.2021

VORBEMERKUNG

Das neuartige Coronavirus (Covid-19) ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Eine solche Schmierinfektion ist aber nicht gänzlich auszuschließen.

Für alle angestellten Mitarbeitenden gelten die Regelungen der jeweiligen aktuellen Corona-ArbSchV.

Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Wichtigste Maßnahmen

- **Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung sowie folgenden sonstigen Krankheitssymptomen darf die Einrichtung nicht besucht werden: Fieber, Husten, Durchfall oder Erbrechen, Störung des Geschmacks-/Geruchssinnes, Kopfschmerzen, Halsschmerzen, Gliederschmerzen.**
- **Fachkräfte und Nutzerinnen und Nutzer sind verpflichtet, in der Einrichtung und auf dem Gelände der Einrichtung eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (Kinder sind bis zur Vollendung des siebten Lebensjahrs von der Tragepflicht befreit). Kinder unter 14 Jahren müssen draußen keine Maske tragen.**
- **Zu anderen Personen sollte ein Abstand von 1,50 m eingehalten werden.**
- **Gründliche Händehygiene**
 - A. **Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife. Daher gilt: bei Ankunft muss jede*r sich die Hände waschen. Dabei ist auf die Dauer von 20 Sekunden zu achten.**

(siehe auch www.infektionsschutz.de/haendewaschen/), insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen,

Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang).

- B. Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist vor allem dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 20 Sekunden in die Hände einmassiert werden (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- C. Bei der Fahrradwerkstatt können als Alternative auch Einmalhandschuhe zum Einsatz kommen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Hände schütteln.
 - Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Lichtschalter möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
 - Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen.

ZUSTÄNDIG: Jede Einzelperson

2. RAUMHYGIENE

Stühle, Sofas, Tische etc. werden so angeordnet, dass der Abstand von 1,50 m eingehalten werden kann.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Besucher*innen nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen. Dabei richtet sich der CVJM an den Vorgaben der Allgemeinverfügung des Senats aus.

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung.

Angebote im Außenbereich der jeweiligen Einrichtung sind zu bevorzugen.

REINIGUNG:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In jeder Einrichtung steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden (z.B. Edelstahlspülen).

Folgende Areale sollen besonders gründlich und bei starker Besucherfrequenz mehr als einmal täglich gereinigt werden (ggfs. mit Nachweistabelle):

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- und Handläufe
- Lichtschalter
- Tische
- Computermäuse, Tastaturen, Telefone

ZUSTÄNDIG: Pädagogisches Personal, auch FSJler/BFDler

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Sanitärräumen werden Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten. Toilettsitze, Armaturen, Waschbecken sind nach jeder Besuchsschicht zu reinigen.

ZUSTÄNDIG: Pädagogisches Personal, auch FSJler/BFDler

4. ESSEN UND TRINKEN

Die Ausgabe und der Verzehr von Essen bedürfen besonderer Aufmerksamkeit. Essen darf nur kontaktlos ausgegeben werden. Essen, z.B. Obst oder Snacks, soll nicht zur freien Verfügbarkeit z.B. in Schalen bereitgestellt werden. Warme Speisen müssen bis zur Ausgabe eine Temperatur von mindestens 65° C aufweisen und nach maximal drei Stunden verbraucht werden. Auch bei der Essenausgabe und -einnahme soll das Abstandsgebot möglichst eingehalten werden. Es wird empfohlen, ggf. abgepacktes Essen in Form von Lunchpaketen auszugeben. Diese sollen mit dem Hinweis „zum alsbaldigen Verzehr“ gekennzeichnet werden. Geschirr und Besteck muss in der Spülmaschine bei mindestens 60° C gereinigt werden. Getränke können in selbst mitge-brachten Flaschen oder Bechern oder durch personalisierbare Einwegflaschen ausgegeben werden. So wird eine versehentliche Verwechslung vermieden. Essen und Getränke sollen unter den Besucher:innen nicht geteilt werden.

Beim Kochen mit Kindern oder Jugendlichen sind die allgemeinen Hygieneregeln in der Küche einzuhalten (Schürze tragen, Haare zusammenbinden, saubere Küchenutensilien nutzen usw.). Darüber hinaus ist die Gruppengröße an die Raumgröße und die Anzahl der Arbeitsplätze anzupassen, um zum Schutz der Beschäftigten eine Mindestfläche von 10 qm pro Person zu gewährleisten. Häufig berührte Flächen sind häufiger zu reinigen, auch die Händehygiene ist zu gewährleisten. Eine Mehrfachnutzung von Gegenständen/Küchenutensilien durch unterschiedliche Personen ist möglichst zu vermeiden bzw. die Gegenstände sind vor der Weitergabe gründlich zu reinigen.

ZUSTÄNDIG: Jede Einzelperson

5. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO FÜR EINEN SCHWEREN COVID- 19-KRANKHEITSVERLAUF

Bei Beschäftigten, die nach den Informationen des RKI zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf haben, sollte der Träger als Arbeitgeber mit der Beschäftigten oder dem Beschäftigten geeignete Schutzmaßnahmen abklären.

Bei schwangeren Beschäftigten klärt der Träger als Arbeitgeber mit der Beschäftigten geeignete Schutzmaßnahmen ab. Dabei wird das Informationspapier zu Mutterschutz und SARS-CoV-2 vom 14.4.2020 vom Ausschuss für Mutterschutz berücksichtigt (siehe: https://www.bafza.de/fileadmin/Programme_und_Foerderungen/Unterstuetzung_von_Gremien/Ausschuss-fuer-Mutterschutz/Informationspapier_Mutterschutz_und_SARS-CoV-2_200414.pdf). Dasselbe gilt für ehrenamtlich Tätige.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die aufgrund schwerer spezifischer Vorerkrankungen besonders stark von einer Infektion mit COVID-19 gefährdet sind, sollten die Angebote und Maßnahmen erst wahrnehmen bzw. die Einrichtung besuchen, wenn die Eltern mit dem Kinderarzt eine Risikoabwägung vorgenommen haben. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Erziehungsberechtigte, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf leben. Die betreffenden Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in geeigneter Weise vor ihrem Besuch, möglichst im persönlichen Video- oder Telefongespräch, zu informieren.

ZUSTÄNDIG: Pädagogisches Personal, auch FSJler/BFDler

6. KONTAKTNACHVERFOLGUNG

Um ggf. Infektionsketten nachvollziehen zu können, sind die Kontaktdaten der anwesenden Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Beschäftigten je Gruppe in Textform zu erfassen. Als Kontaktdaten sind der Name, die Wohnanschrift und eine Telefonnummer zu erheben. Auf jeder Liste sind zudem das Datum und die Uhrzeit (Anfang und Ende des Angebots) einzutragen. Die Liste ist vier Wochen aufzubewahren und anschließend zu löschen oder zu vernichten. Es ist sicherzustellen, dass keine unbefugten Dritten Kenntnis von den Kontaktdaten erhalten. Junge Menschen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, dürfen nicht am Angebot teilnehmen. Beim Auftreten einer Covid19-Infektion ist neben dem Gesundheitsamt auch der Vorstand des CVJM Oberalster zu informieren.

ZUSTÄNDIG: Pädagogisches Personal

7. SCHNELLTESTKONZEPT

Wir bieten kostenlose Schnelltests bei uns vor Ort an. Jede*r muss den Test unter unserer Begleitung selbst durchführen, so wie es auch in der Schule gehandhabt wird. **WICHTIG:** Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren dürfen sich bei uns nur selbst testen, wenn eine Einverständniserklärung der Eltern dazu vorliegt.

Einzelne Aktionstage: Wir bitten darum vor jeder Aktion im Sommer einen Schnelltest durchzuführen. Als kleine Anregung dafür gibt es eine kleine Überraschung für einen vor Ort gemachten Schnelltest oder einen mitgebrachten Nachweis einer Teststation (tagesaktuell). Bei jeder Aktion planen wir zu Beginn eine gemeinsame Testzeit ein, so dass auch niemand etwas verpasst.

Ferienwochen (Frauenfreizeit, Workshop-Woche, Fahrradtour, Kinderferienwoche): Da sich hier eine feste Gruppe mehrere Tage hintereinander trifft, ist ein Schnelltest zu Beginn der Ferienwoche Pflicht. Dieser kann gern bei uns vor Ort kostenlos von der Person selbst durchgeführt werden. Gerne kann aber auch ein

Nachweis einer Teststation vorgezeigt werden. Wir bitten darum in der zweiten Wochenhälfte noch einen zweiten Test durchzuführen. Auch hier haben wir eine kleine Überraschung für alle die bereit, die einen Test gemacht haben.

Vorgehen bei einem positiven Schnelltest:

Ein positiver Schnelltest gilt zunächst einmal als Verdachtsfall. Es ist nicht schlimm, wenn ein Test positiv ist, sondern gut, weil wir dann evtl. eine Infektionskette unterbrechen können. Man kann dann jedoch leider nicht an diesem Tag am Angebot teilnehmen. Wir informieren umgehend die Eltern, sodass das Kind dann bei uns abgeholt werden kann. Wir stellen eine Bescheinigung aus, mit der ein kostenloser PCR-Test gemacht werden kann. Dieser widerlegt oder bestätigt eine Corona-Infektion. Wir unterstützen gerne bei der Vermittlung eines Termins. Fällt der PCR-Test negativ aus, darf das Kind gerne direkt wieder nach Vorlage des Ergebnisses bei uns teilnehmen. Fällt der PCR-Test positiv aus, treffen wir in Absprache mit dem Gesundheitsamt alle weiteren Vorkehrungen.

Hinweise zum Schnelltest:

Die Tests sind für alle Teilnehmenden kostenlos, medizinisch sehr genau überprüft, sehr einfach durchzuführen und nicht schmerzhaft. Das Teststäbchen muss lediglich nur sehr kurz in den vorderen Nasenbereich eingeführt werden. Zwei Videos erklären das leicht verständlich: <https://www.hamburg.de/bsb/14961744/torben-erklart-den-coronatest/> und <https://www.youtube.com/embed/A0EqaSBurXO>. Wir nutzen Tests, die auch in den meisten Schulen genutzt werden.

Datenerhebung:

Werden Tests bei uns vor Ort durchgeführt, sind wir verpflichtet, die Testergebnisse mit Kontaktdaten (siehe auch Kontaktnachverfolgung) zu dokumentieren. Wir müssen diese 4 Wochen aufbewahren. Anschließend werden sie umgehend gelöscht. Die Daten dürfen lediglich zur Sicherstellung des Infektionsschutzes (Kommunikation mit Gesundheitsamt)

genutzt werden und dürfen sonst an keine Dritten weitergegeben werden.

Ein Einverständnis dazu kann jederzeit bei uns widerrufen werden.